

# **amtliche Bekanntmachung 1**

# Amtsgericht Nürnberg

Abteilung für Immobiliervollstreckung

Az.: 3 K 188/22

Nürnberg, 26.02.2024



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

| Datum                           | Uhrzeit          | Raum                     | Ort   |
|---------------------------------|------------------|--------------------------|---|
| <b>Mittwoch,<br/>10.07.2024</b> | <b>10:30 Uhr</b> | <b>109, Sitzungssaal</b> | <b>Amtsgericht Nürnberg, Flaschenhof-<br/>str. 35, 90402 Nürnberg</b> |

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Nürnberg von Katzwang

12/14 Miteigentumsanteil (Abt. I/4.1 - 4.4) am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

| ME-Anteil   | Sondereigentums-Art | SE-Nr. | Blatt |
|-------------|---------------------|--------|-------|
| 76,35/1.000 | Dachboden           | 8      | 6184  |

an Grundstück

| Gemarkung | Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage  | Anschrift         | Hektar |
|-----------|-----------|-------------------------|-------------------|--------|
| Katzwang  | 72/4      | Gebäude- und Freifläche | Am Hammer 1 und 3 | 0,1603 |

## Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Miteigentumsanteil an einem nicht ausgebauten Dachboden;

Adresse: Am Hammer 1, 90455 Nürnberg;

**Verkehrswert:** 84.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.10.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Details und Hinweise zu Zugangsbeschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie für das Gerichtsgebäude finden Sie im Internet auf der Homepage des Amtsgerichts Nürnberg unter <https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgерichte/nuernberg/>.**

**Die Anordnung von sitzungspolizeilichen Maßnahmen nach § 176 GVG durch den zuständigen Vorsitzenden bleibt unberührt.**

**Bitte führen Sie grundsätzlich einen gültigen Bundespersonalausweis oder Reisepass mit sich. Gegebenenfalls kann Ihnen sonst der Zutritt zum Gerichtsgebäude oder zum Sitzungssaal an einzelnen Gerichtstagen verweigert werden.**

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.